



ZERTIFIKAT



Schweißen von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen nach ÖNORM EN 15085-2

Dem Betrieb **FERRUM.AT Metallverarbeitung GmbH**
Wirtschaftszeile West 2
4482 Ennsdorf, Österreich

wird bescheinigt, dass er geeignet ist, Schweißarbeiten auszuführen für den Geltungsbereich der:

Zertifizierungsstufe CL 1 nach ÖNORM EN 15085-2

Anwendungsgebiet: Neubau und Fertigungsschweißen von Bauteilen und deren Komponenten für Schienenfahrzeuge

Geltungsbereich:

Schweißprozess nach EN ISO 4063	Werkstoffprüfgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkung
131	22.3 22.3	t = 3 – 20 mm t = 3 – 20 mm	BW FW (a= 4,5 – 9)
135	1.2 1.3 1.3 8.1	t = > 5 mm t = 3 – 20 mm t = 3 – 20 mm t = 3 – 16 mm	FW FW BW BW (dm > 125 mm)
141	8.1 22.3	t = 1,4 – 4 mm t = 1,25 – 5 mm	FW (a=1.125 – 2,25) BW

verantwortliche

Schweißaufsichtsperson Ing. Harald Krenmayr, geb. 31.07.1967, IWE

gleichberechtigter Vertreter ---

weitere Vertreter siehe Rückseite

Bemerkungen Keine

Zertifikat Nr. TÜVAT/15085/CL1/049/0A1/18

Gültigkeitszeitraum 25.11.2019 bis 25.09.2021

ausgestellt am 11.12.2019

Auditor Dipl.-Ing. Erich FÖSSLEITNER

Allgemeine Bestimmungen
(siehe Rückseite)


 Dipl.-Ing. Alexander Mastnak
 Zertifizierungsbeauftragter



Zertifikatsnummer: TÜVAT/15085/CL1/049/0A1/18

Bemerkungen:

Weitere Vertreter:

- ✓ Fertigung von Aluminium und rostfreien Stählen : Dobos Lubomir, geb. 25.07.1972 / Stufe C
- ✓ Fertigung allgemein: Korinek Jozef, geb. 02.05.1978 / Stufe C

Allgemeine Bestimmungen

entsprechend ÖNORM EN 15085-2

Widerruf des Zertifikats

Die Nationale Sicherheitsbehörde oder die Hersteller-Zertifizierungsstelle, die dieses Zertifikat ausgestellt hat, können das Zertifikat widerrufen, wenn:

- ✓ berechtigte Zweifel an der bedingungsgemäßen Ausführung von Schweißarbeiten nach den genannten Normen bestehen,
- ✓ berechtigte Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend den genannten Normen bestehen,
- ✓ keine anerkannte Schweißaufsicht mehr vorhanden ist,
- ✓ keine gültigen Prüfungsbescheinigungen der Schweißer und des Schweißpersonals nach den genannten Normen vorliegen,
- ✓ nicht geprüfte/s Schweißer oder Schweißpersonal mit Schweißarbeiten im Rahmen der genannten Normen betraut wurden,
- ✓ andere Voraussetzungen nach den genannten Normen nicht mehr erfüllt sind,
- ✓ der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Möglichkeit der jährlichen Überwachung verweigert wurde,
- ✓ der Schweißbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Der Widerruf ist der Hersteller-Zertifizierungsstelle vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Nationale Sicherheitsbehörde ist durch die Hersteller-Zertifizierungsstelle zu benachrichtigen.

Falls ein gültiges Zertifikat verlängert werden soll, ist mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer bei der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Verlängerung mit einem Antrag zu beantragen.

Verteiler:

1. Antragsteller (Original)
2. Akte